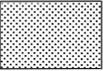




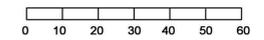
Landeshauptstadt Düsseldorf

Plan Nr. 5280/030

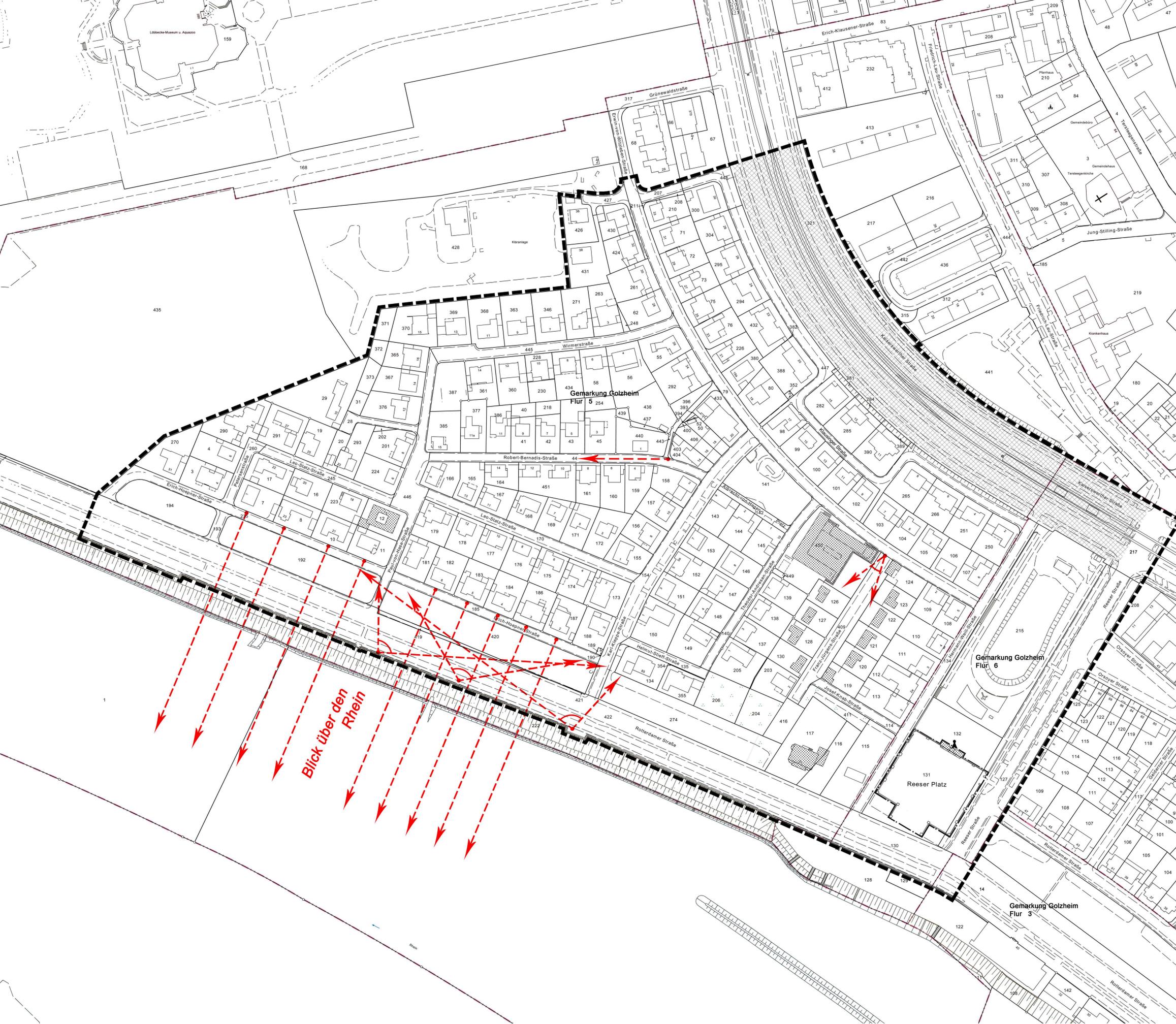
Anlage 1 zur Satzung vom

-  Geltungsbereich der Satzung
-  Denkmäler
-  denkmalwerte Straßenflächen
-  denkmalwerte Freiflächen
-  Standbild
-  **erhaltenswerter Blickbezug**

Maßstab 1 : 1000



Vermerke über den Verfahrensablauf der dieser Anlage zugrunde liegenden Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Golzheimer Siedlung



Der Kulturausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die öffentliche Auslegung der Satzung (Entwurf) gemäß § 6 DSchG NRW beschlossen .	Die Satzung (Entwurf) hat mit den Anlagen gemäß § 6 (1) DSchG NRW nach örtlicher Bekanntmachung im Düsseldorf Amtsblatt Nr. vom bis einschließlich in der Zeit vom öffentlich ausgelegen.
<p>61-12-D-5280/030 Düsseldorf,</p> <p>Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag</p> 	<p>61-12-D-5280/030 Düsseldorf,</p> <p>Der Oberbürgermeister Untere Denkmalbehörde Landeshauptstadt Düsseldorf Im Auftrag</p> 
Der Rat der Stadt hat den Entwurf der Satzung gemäß § 5 (1) DSchG NRW einschließlich der roten Ergänzung heute als Satzung beschlossen.	Die Satzung ist gemäß § 5 (1) DSchG NRW einschließlich der roten Ergänzung genehmigt worden.
<p>61-12-D-5280/030 Düsseldorf,</p> <p>Oberbürgermeister</p> 	<p>Düsseldorf, den</p> <p>Die Bezirksregierung Im Auftrag</p>
Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Auflagen beigetreten.	Die Genehmigung der Bezirksregierung und die öffentliche Auslegung der Satzung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom im Düsseldorf Amtsblatt Nr. vom gemäß § 6 (3) DSchG NRW bekannt gemacht worden.
<p>61-12-D-5280/030 Düsseldorf,</p> <p>Oberbürgermeister</p> 	<p>61-12-D-5280/030 Düsseldorf,</p> <p>Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag</p> 

Legende :

- Flurgrenze: 
- Gemarkungsgrenze: 